

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

29. August 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0067-VIII/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Juni 2018 unter der Zl. 1170/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Akkreditierung, Prüfung und Evaluierung durch den ÖIF“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5 bis 7 und 9:**

Es wurde bisher ein Antrag nach dem 29. November 2017 eingereicht, wodurch der Verein Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) mit Bescheid vom 29. Mai 2018 vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) als Prüfungseinrichtung zur Abwicklung von Prüfungen im Rahmen der Integrationsvereinbarung zertifiziert wurde. § 9 Integrationsvereinbarungs-Verordnung (IV-V 2017), BGBl. II Nr. 242/2017, regelt die Kriterien für eine entsprechende Zertifizierung, die durch Expertinnen und Experten des ÖIF, die über fachlich relevante Universitätsausbildungen und Expertise verfügen, vorgenommen wird.

**Zu Frage 3:**

Die Integrationsprüfungen des ÖIF im Rahmen der Integrationsvereinbarung (§§ 7ff Integrationsgesetz (IntG), BGBl. I Nr. 68/2017) werden von ALTE (Association of Language Testers in Europe) akkreditiert, wobei der ÖIF selbst keine Kurse anbietet.

**Zu Frage 4:**

Die Integrationsprüfungen A2 sowie B1 wurden in Zusammenarbeit mit der Telc GmbH entwickelt, deren Entwicklungskosten jeweils Euro 17.203,- inkl. Ust. betragen.

Expertinnen und Experten nachfolgender Institutionen waren in die Ausarbeitung eingebunden: Universität Salzburg, Fachbereich Erziehungswissenschaften; Universität Wien, Institut für Rechtsphilosophie; Internationale Organisation für Migration (IOM) Austria, Bereich Integration; Österreich Institute; Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit der Wirtschaftskammer Österreich; ÖIF, Bereich Sprache.

**Zu den Fragen 8 und 10:**

Zertifizierungsverfahren sowie die Abwicklung von Integrationsprüfungen werden aus den laufenden Personal- und Sachkosten gedeckt, weitere Auswertungen werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 11 sowie 13 bis 15:**

Gemäß der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung (iwF die Vereinbarung) wurden jeweils 9 Bundesländerkonzepte ab dem Kindergartenjahr 2015/16 eingereicht, die alle vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und dem ÖIF inhaltlich geprüft und genehmigt wurden.

**Zu den Fragen 12 sowie 17 bis 19:**

Für die Erfüllung der Aufgaben des ÖIF gemäß Artikel 9 der Vereinbarung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit fachlich relevanten Universitätsausbildungen und Expertise eingesetzt.

Die Hospitationen erfolgen gemäß Artikel 9 Abs. 1 Z 3 der Vereinbarung durch den ÖIF, wofür die Bundesländer Standortlisten der zur Auswahl stehenden Einrichtungen übermitteln. Die dafür anfallenden Kosten werden aus den laufenden Personal- und Sachkosten gedeckt.

Gemäß Artikel 12 läuft die Vereinbarung mit Ende des Kindergartenjahrs 2017/2018 aus. Der Abschluss einer möglichen Folgevereinbarung und dementsprechende Planungen obliegen nicht mehr dem BMEIA.

**Zu Frage 16:**

Für das Kindergartenjahr 2015/16 verweise ich auf [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Nationale\\_Integrationsforderung/Evaluationsschlussbericht\\_2015\\_16.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Nationale_Integrationsforderung/Evaluationsschlussbericht_2015_16.pdf).

Alle in Folge fertig gestellten Evaluationsberichte werden auf der Webseite des BMEIA unter <https://www.bmeia.gv.at/integration/> veröffentlicht.

Dr. Karin Kneissl



